

Hauptamt
4402/VIII

Gremium: Wahlausschuss
Sitzung am: 17.09.2025

öffentlich

Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Integrationsrates

Sachverhalt:

Gemäß § 34 KWahlG in Verbindung mit § 61 KWahlO stellt der Wahlausschuss fest, wie viele Stimmen für die Bewerber/innen für die Vertretung des Integrationsrates der Kreisstadt Siegburg abgegeben worden sind.

Der Wahlausschuss ist an die vom Wahlvorstand getroffenen Entscheidungen gebunden, jedoch berechtigt, Rechenfehler zu berichtigen.

Die Verwaltung hat die Wahlniederschriften der Wahl für die Vertretung des Integrationsrates der Kreisstadt Siegburg auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit geprüft.
Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Das Wahlergebnis sowie die gewählten Vertreter sind aus den beiliegenden Anlagen zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss stellt das Ergebnis für die Wahl der Vertretung des Integrationsrates der Kreisstadt Siegburg vom 14.09.2025 gemäß den beiliegenden Anlagen fest.

Siegburg, 15.09.2025

Anlagen:

Gesamtergebnis
Sitzberechnung
Gewählte Vertreter